


Thema: VA zur Optimierung des verantwortungsvollen Umgangs mit Blutprodukten	Campus: alle Campi	
	Geltungsbereich: Krankenversorgung	

## Verfahrensanleitung zur Optimierung des verantwortungsvollen Umgangs mit Blutprodukten

### 1. Ziel / Zweck

Verantwortungsvoller Umgang mit Blutprodukten, Sicherstellung der Transfusionsaufklärung, Blutgruppenbestimmung und Bereitstellung von Blutprodukten für operative Eingriffe

### 2. Prozessverantwortlicher

Ärztliche Klinikleitungen

### 3. Geltungsbereich

Krankenversorgung

### 4. Begriffsdefinitionen

keine

### 5. Ablauf

#### 5.1 OP-Vorbereitung

5.1.1. Für alle elektiven operativen Eingriffe (N5) mit einer Transfusionswahrscheinlichkeit > 10 % muss präoperativ eine Blutgruppenbestimmung vorgenommen werden.

Bei elektiven operativen Eingriffen (N5) mit einer Transfusionswahrscheinlichkeit > 10% bzw. bei Eingriffen entsprechend den Indikationslisten der operativen Kliniken müssen die notwendigen Blutprodukte präoperativ am Vortag der OP in der Blutbank auf Abruf bestellt werden.

5.1.2. Bei allen operativen Eingriffen mit einer Transfusionswahrscheinlichkeit > 10% muss eine separate präoperative Transfusionseinwilligung (siehe SAP/PICS/Transfusionsmedizin/Fremdbluttransfusion, Aufklärung durch den Operateur) vom Patienten schriftlich eingeholt werden.

5.1.3. Bei Missachtung der Punkte 1 und 2 obliegt es dem Bereichsverantwortlichen Anästhesie-Oberarzt in Rücksprache mit dem Operateur, dem Zentrum für Transfusionsmedizin (ZTB) und dem Zentralen OP- Management (ZOPM) den geplanten elektiven Eingriff zu verschieben, da das ZTB in diesen Fällen eine rechtzeitige Bereitstellung von Blutprodukten nicht gewährleisten kann.

5.1.4. Grundsätzlich sollten für alle operativen Notfalleingriffe mit einer Transfusionswahrscheinlichkeit > 10%, insbesondere N3 und N4, frühzeitig eine Blutgruppenbestimmung und ggf. eine Blutproduktebestellung vorgenommen und die Transfusionseinwilligung beim Patienten eingeholt werden.


#### 5.2. Subdepots für Blutprodukte (gilt nur für CCM und CVK)

5.2.1. In den Subdepots ist die Menge der vorgehaltenen Blutprodukte auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

5.2.2. Die Bestände der Subdepots sind täglich zu kontrollieren. Nicht mehr benötigte oder nicht transfundierte Blutprodukte sind sofort an die Blutdepots des ZTB zurück zu senden.

5.2.3. Die Betreiber der Subdepots müssen die Blutprodukte spätestens am Tag des Ablaufs der Kreuzprobe zurückgeben. Blutprodukte, die länger als sieben Tage in den Subdepots verbleiben, werden vom ZTB nicht mehr zurückgenommen. Das Verfallsdatum der Konserven ist zu beachten.

Seite 1 von 2	Version: 1.0	Letzte Überprüfung: 22.06.2018	Erstellt: Prof. A. Pruß, ZTB Geprüft: Dr. L. Kaufner; QBH
	Freigabe am: 02.07.2018	Nächste Überprüfung: 07.2021	Freigegeben: Prof. Frei, AD, J. Heepe, PD

Thema: VA zur Optimierung des verantwortungsvollen Umgangs mit Blutprodukten	Campus: alle Campi	
	Geltungsbereich: Krankenversorgung	

5.2.4. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben werden die Subdepots auf den betreffenden Stationen aufgelöst.

5.2.5. Die Lagerung von Blutprodukten ohne vorhandene und genehmigte Subdepots ist ausdrücklich untersagt.

5.2.6. Die Leitungen der Kliniken haben sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter regelmäßig im Umgang mit Blutprodukten geschult werden (Einweisung durch Transfusionsbeauftragten der Klinik). Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass neu eingestellte Mitarbeiter an der Normfortbildung und an einer Einweisung durch den zuständigen Transfusionsbeauftragten der Klinik teilgenommen haben.

## 6. Mitgeltende Dokumente und Unterlagen

- [QM-Handbuch für die Anwendung von Blutprodukten](#)

Seite 2 von 2	Version: 1.0	Letzte Überprüfung: 22.06.2018	Erstellt: Prof. A. Pruß, ZTB Geprüft: Dr. L. Kaufner; QBH
	Freigabe am: 02.07.2018	Nächste Überprüfung: 07.2021	Freigegeben: Prof. Frei, AD, J. Heepe, PD